

Betreff: erhöhter Naphthalin-wert im privaten Schafzimmer [Re: Unser gestriges Telefongespräch (Schadstoffbelastung und Messergebnisse)]

Von: Umweltmedizinische Beratung RGU <umweltmedizin.rgu@muenchen.de>

Datum: Mon, 21 May 2012 16:56:31 +0200

An: m.stein@wavedesign.de

Sehr geehrte Frau Stein,

ohne den vorgelegten Auszug (1 Seite) aus einem Gutachten werten zu wollen:

Bei dieser Befundkonstellation (Naphthalin 75 µg/m³) in einem Aufenthaltsraum (in Ihrem Fall: Schafzimmer) würde von der Stadt München, z.B. in einer öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schule, KiTa's), versucht werden, die Quelle des Schadstoffes zu ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen. Zudem würden Nutzungseinschränkungen empfohlen werden (z.B. Aufsuchen unbelasteter Räume). Die belasteten Räume würden für dauerhaften Gebrauch i.d.R. erst wieder freigegeben, wenn Maßnahmen - ggf. mit Kontrollmessung nachweisbar - erfolgreich waren.

Mit freundlichen Grüessen

██████████ M ██████████

Umweltmedizinische Beratung
Landeshauptstadt Muenchen, Referat für Gesundheit und Umwelt
Abteilung Hygiene und Umweltmedizin
SG Umwelthygiene / Umweltmedizin
RGU-HU-UHM

Telefon: +49 - 89 - 233 - 4 78 49 (Durchwahl: - ██████████)

Telefax: +49 - 89 - 233 - 4 78 46

E-Mail: umweltmedizin.rgu@muenchende

URL: www.muenchen.de/umweltmedizin

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München:

<http://www.muenchen.de/ekom>

Diese E-Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versandt.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Unser gestriges Telefongespräch (Schadstoffbelastung und Messergebnisse)

Datum: Thu, 10 May 2012 13:05:04 +0200

Von: m.stein@wavedesign.de

An: <umweltmedizin.rgu@muenchen.de>

Sehr geehrter ██████████ Dr. M ██████████

ich möchte mich nochmals für das gestrige, sehr freundliche Telefonat bedanken und übersende Ihnen im Anhang die per Gerichtsgutachten ermittelten Innenraumluf-Werte für leichter flüchtige polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und ähnliche Verbindungen.

Die Konzentration an Naphthalin übersteigt in den gemessenen Räumen den Richtwert II (20 µg/m³) deutlich (im Schlafzimmer um das 3,75 fache).

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir mitteilen könnten, wie bei solchen Richtwert-Überschreitungen bei öffentlichen Gebäuden verfahren würde.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Stein

[raumluf-messergebnisse.pdf](#)